



Ausbildung Kampfrichter-C im Mittelfränkischen Schützenbund

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer sowohl zur verantwortlichen und regelkonformen Durchführung von Gaumeisterschaften, als auch zur qualifizierten Mitarbeit bei Bezirksmeisterschaften zu befähigen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist es daher auch, nach bestandener Prüfung an jährlich mindestens einem Termin der Bezirksmeisterschaften mitzuarbeiten.

Weiterhin müssen alle Teilnehmer bereits qualifizierte Standaufsichten sein.

Für die praktische Ausbildung, und auch für die anschließende Ausübung der Kampfrichtertätigkeit, sind ggf. weitere disziplinspezifische Qualifikationen (Waffensachkunde, Sprengstoffschein) nachzuweisen.

Die theoretische Ausbildung wird zunächst für Gewehr und Gewehr Auflage angeboten und behandelt die **Teile 0, 1 + 9 der aktuell gültigen Sportordnung** (Dauer: 10 LE).

Den Teilnehmern werden vor Beginn der Ausbildung Lehrgangunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen und ein Exemplar der aktuell gültigen Sportordnung sind zum Lehrgang mitzubringen.

Der praktische Ausbildungsabschnitt (16 LE) erfolgt im Rahmen der Bezirksmeisterschaften.

Am Ende der Ausbildung findet eine schriftliche Abschlussprüfung statt. Voraussetzung für die Zulassung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung sowie die Erfüllung der Kriterien unter Punkt 1.3. der Ausbildungsrichtlinie (KR-C 2024). Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Erteilung der Kampfrichterlizenz. Die Absolventen erhalten die Lizenz BSSB Kampfrichter C.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen. (min. einem qualifizierten nationalen Kampfrichter (B) und einem weiteren Ausbilder).

Termin: 25.01.2025, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, (Pause 30 Min)

Ort: Schützenheim der Zeidlerschützen Feucht, Brückkanalstr. 43, 90537 Feucht

Gebühr: Die Ausbildung wird kostenlos angeboten.

Anmeldungen bis 11.01.2025 per Email an: johannes.lifka@bssb-msb.de

Zur Anmeldung bitte Name und Nummer des Schützenausweises angeben.